

Niederschrift

über die Verhandlung der 20. Tagung der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises
Schleswig-Flensburg am Sonnabend, 20. Februar 2016, um 10:00 Uhr
im Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Jürgen Flensburg
Jürgensgaarder Str. 1, 24943 Flensburg

Tagesordnung:

Eröffnung und Andacht

1. Regularien
Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Gelöbnisse, Wahl
von Schriftführerinnen/Schriftführern, Grußworte, Feststellen der Tagesordnung
2. Abnahme des Protokolls der Tagung vom 7. November 2015
3. Bericht von der Landessynode
4. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Kirchenkreisrates
5. Abnahme der Jahresrechnung des Kirchenkreises für das Rechnungsjahr 2013
6. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2016 des Kirchenkreises
7. Verschiedenes

Abschluss und Segen

Der Präses, Herr Lüthke, eröffnet um 10:00 Uhr die 20. Tagung der Kirchenkreissynode und begrüßt die Synodalen und die Gäste der Tagung.

Die Kirchenkreissynode tagt unter dem wechselnden Vorsitz der Mitglieder des Präsidiums.

Die Andacht hält Syn. Herr von Fleischbein.

Zu Tagesordnungspunkt 1

Der Präses stellt fest, dass die Kirchenkreissynode ordnungsgemäß einberufen wurde und mit 84, später 86 anwesenden Synodalen beschlussfähig ist.

Zwei zum ersten Mal anwesende Synodale legen das Gelöbnis ab.

Zu Schriftführern werden Syn. Frau Ibbeken-Nothelm und Syn. Herr Dr. Dübbers vorgeschlagen und gewählt.

Pastor Rene Reinsoo überbringt Grüße der Partnerschaftspropstei Saarte in Estland. Er teilt dabei mit, dass seine Kirche im August 2017 nicht nur das Reformationsjubiläum begehen wird, sondern dann auch auf ihr hundertjähriges Bestehen zurückblicken kann. Hierzu lädt er im Rahmen der Partnerschaftsbegegnungen herzlich ein. Syn. Frau Thiesen weist ergänzend auf den bevorstehenden Partnerschaftsgottesdienst am 21. Februar in der Kirche Oeversee hin.

OKR Lenz übermittelt die Grüße des Landeskirchenamtes. Er geht dabei auf die jüngste Berichterstattung über die Staatsleistungen an die Kirchen ein und wendet sich gegen die verbreitete Auffassung, die Kirche solle zwar Gutes tun, nur die Mittel dafür dürfe sie nicht beanspruchen.

Die Vize-Präses, Syn. Frau Dopatka, verliest das Grußwort des Bischofs für den Sprengel Schleswig und Holstein.

Tagesordnungspunkt 3 der Tagesordnung wird bis zur Sitzung am 15. April 2016 zurückgestellt und dann um einen Bericht von der bevorstehenden Landessynode ergänzt. Die Tagesordnung wird im Übrigen wie oben aufgeführt einvernehmlich angenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 2

Der Präses teilt mit, dass zum Protokoll der Tagung vom 7. November 2015 ein Änderungsantrag von Syn. Herrn Gutzmann gemäß § 11 Absatz 3 der Geschäftsordnung eingegangen ist.

Syn. Herr Gutzmann verliest seinen nachstehenden Änderungsantrag:

"Bei Tagesordnungspunkt 12 möge als drittletzter Absatz eingefügt werden:

Syn. Herr Gutzmann führt aus, dass sich seines Erachtens die Diskussion allzu sehr darum drehe, ob und wie gerade kleinere Gemeinden so bleiben könnten wie sie seien bzw. darauf, dass eine Kürzung von Pfarrstellen eine gute pastorale Versorgung angeblich unmöglich mache.

Dadurch werde der weitere Horizont einer "Dienstgemeinschaft" in den Handlungsräumen, d.h. ein erweitertes Bild von Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen einschließlich des Ehrenamtes und eine kirchliche Präsenz über das Pfarramt hinaus noch gar nicht gesehen, geschweige denn konstruktiv aufgenommen.

In dem Beitrag des Kirchenkreisjugendwerkes "Jugendarbeit unter den Bedingungen von Handlungsräumen" sei ein solcher Horizont aufgemacht und als ein konkretes Modell vorgeschlagen worden. Mit diesem Modell wolle er mit dem Jugendwerk gerne in Gespräche mit den Verantwortlichen und Betroffenen in den einzelnen Handlungsräumen eintreten.

Im dann vorletzten Absatz wird "Syn. Herr Gutzmann" gestrichen."

Die Kirchenkreissynode stimmt einer entsprechenden Ergänzung der Niederschrift der 19. Tagung sowie der dann so ergänzten Niederschrift zu.

- bei einigen Enthaltungen -

Zu Tagesordnungspunkt 3

Zur Tagung am 15. April 2016 zurückgestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 4

Der Präses bittet um Vorschläge für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Kirchenkreisrates aus dem Kreis der Ehrenamtlichen. Nachdem keine Vorschläge gemacht werden, wird auch dieser Punkt für die Tagung am 15. April 2016 zurückgestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 5

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Syn. Herr Nolte, berichtet, der Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 die Jahresrechnung des Kirchenkreises für das Rechnungsjahr 2013 auf der Grundlage des Berichts des Kirchenkreisrevisors und in Anwesenheit des Revisors geprüft und zur Kenntnis genommen. Eine zweckfremde Verwendung kirchlicher Mittel sei nicht festgestellt worden, so dass der Ausschuss empfehle, die Jahresrechnung 2013 abzunehmen und dem Kirchenkreisrat sowie der Kirchenkreisverwaltung Entlastung zu erteilen. Syn. Herr Nolte dankt der Kirchenkreisverwaltung ausdrücklich für die gute Haushalts- und Finanzverwaltung.

Die Kirchenkreissynode fasst folgenden Beschluss:

"Nachdem die Jahresrechnung des Kirchenkreises für das Rechnungsjahr 2013 sowie der dazu erstellte Bericht des Kirchenkreisrevisors zur Einsichtnahme ausgelegt hat, wird der Bericht des Finanzausschusses zur Jahresrechnung zur Kenntnis genommen. Die Kirchenkreissynode beschließt gemäß Artikel 45 Absatz 3 Ziffer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland die Abnahme der Jahresrechnung des Kirchenkreises für das Rechnungsjahr 2013 und erteilt dem Kirchenkreisrat sowie der Kirchenkreisverwaltung Entlastung."

- bei 6 Enthaltungen -

Zu Tagesordnungspunkt 6

Syn. Herr Schöne-Warnefeld führt im Auftrag des Kirchenkreisrates in den Haushaltsentwurf 2016 ein.

Er erläutert die vorgesehene Finanzverteilung auf der Basis der Kirchensteuerschätzung des Landeskirchenamtes und weist dabei darauf hin, dass die ausgebrachte Übergangszuweisung für die ehemaligen Nordelbischen Kirchenkreise nach Gründung der Nordkirche in Höhe von 816.000 Euro letztmalig 2016 gewährt wird. Neu ausgebracht wurde die Klimaschutzrücklage aufgrund des landeskirchlichen Klimaschutzgesetzes in Höhe von 158.000 Euro.

Syn. Herr Schöne-Warnefeld geht sodann auf die Aufwendungen für die Gemeinschaftsaufgaben ein, die vor Verteilung der Anteile von Kirchengemeinden und Kirchenkreis zu finanzieren sind, und erläutert den ausgewiesenen Mehrbedarf insbesondere für die Pfarrbesoldung und die Kindertagesstätten, wobei die aktuelle Entwicklung erwarten lassen, dass der eingeplante Mehrbedarf der Kindertagesstätten geringer ausfallen werde. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass die Baurücklage unter Berücksichtigung bereits bewilligter aber noch nicht abgerufenen Mittel nicht mehr den auf Seite 78 des Haushalts ausgewiesenen Stand von rund 6,2 Mio. Euro hat, sondern sich auf rund 2,4 Mio. Euro verringert.

Die nach Abzug der Aufwendungen für Gemeinschaftsaufwendungen verbleibende Verteilmasse wird entsprechend der Finanzsatzung zu 67,5% an die Kirchengemeinden und zu 32,5% an den Kirchenkreis verteilt.

Syn. Herr Schöne-Warnefeld geht sodann auf die Verwendung des Anteils des Kirchenkreises ein und verweist darauf, dass zu den Bereichen Diakonisches Werk, Regionalzentrum und Kirchenkreisverwaltung von den jeweiligen Leitern gesondert berichtet wird. Der weitere Haushalt des Kirchenkreises, das Sachbuch 10, weise als wesentliche Änderung zusätzliche Ausgaben von 28.500 Euro für eine Neugestaltung der Internetseite des Kirchenkreises und 35.000 Euro für Projekte zum Reformationsjubiläum aus.

Syn. Herr Schöne-Warnefeld weist zum Schluss seiner Ausführungen darauf hin, dass die Einnahmesteigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 7% und 1,24 Mio. Euro im Wesentlichen nicht auf ein erhöhtes Kirchensteueraufkommen zurückzuführen ist. Vielmehr kämen Zinserträge der Stiftung Altersversorgung zur Ausschüttung, weil die Kirchenleitung davon ausgeht, mit dem gegenwärtigen Stiftungskapital einen ausreichenden Deckungsgrad für die Altersversorgung der Pastorinnen und Pastoren sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten erreicht zu haben. Das Stiftungskapital komme jedoch nur für die älteren Jahrgänge auf, während für die Versorgung der jüngeren Versicherungen abgeschlossen werden. Bei den Umlagen dafür müsse jedoch nach Ankündigung des Landeskirchenamtes in Zukunft mit deutlichen Steigerungen gerechnet werden. Es müsse also in Betracht gezogen werden, dass die Mehreinnahmen aus den Zinserträgen der Stiftung Altersversorgung letztlich für steigende Versorgungsumlagen verwendet werden müssen.

Syn. Herr Nolte nimmt als Vorsitzender des Finanzausschusses zum Haushaltsentwurf Stellung und geht dabei auf den Widerspruch ein, dass trotz wiederum gestiegener

Verteilmasse zahlreiche Kirchengemeinden und der Kirchenkreis nach wie vor Defizite ausweisen. Der Haushalt des Kirchenkreises zeige aber auch, dass die Mittel für den Auftrag der Kirche, für den vielfältigen Dienst am Menschen verwendet würden und rund 1.500 Menschen ein Arbeitsplatz geboten werde. Ungeachtet der hohen Einnahmen bestehe aber auch in 2016 ein strukturelles Defizit von rund 650.000 Euro fort. So müssten Diakonisches Werk und Regionalzentrum jeweils über 100.000 Euro aus Rücklagen zur Haushaltsaufstellung entnehmen und etliche Kirchengemeinden seien auf Übergangszuweisungen angewiesen. Dabei könne er nicht glauben, dass das konjunkturelle Hoch von Dauer sein werde und auch die Kirchenmitgliedschaft schrumpfe weiter. Alarmierend sei ferner, dass die Baurücklage bei anhaltend hohem Gebäudebestand mit Sanierungsbedarf bald erschöpft sein wird und die Bauausgaben dann zu Lasten der Verteilmasse aufgewendet werden müssten. Syn. Herr Nolte kündigt einen Vorschlag des Finanzausschusses für die künftige Vergabe von Investitionszuweisungen an und spricht sich für eine Verringerung des Gebäudebestandes sowie für die weiteren Strukturvorschläge des Kirchenkreisrates aus.

Nachdem keine Wortmeldungen für eine allgemeine Aussprache zur Haushaltseinbringung vorliegen, ruft der Vize-Präses, Syn. Herr Siebert, zur Beratung der Sachbücher in Reihenfolge des Haushalts auf.

Ohne weitere Aussprache werden dabei angenommen:

- Sachbuch 00 - Finanzverteilung

- einstimmig -

- Sachbuch 10 - Haushalt des Kirchenkreises

- einstimmig -

- Sachbuch 20 - Pfarrdienst

- bei 2 Enthaltungen -

Das Sachbuch 21- Kindertagesstättenwerk führt der Leiter des Kindertagesstättenwerkes, Syn. Herr Nielsen, in die Beratung ein. Er stellt dabei fest, dass nach gesetzlicher Vorgabe jeder Träger einer Kindertagesstätte in der Lage sein muss, den gesetzlichen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen und finanzielle Eigenleistungen einzubringen. Diese Anforderungen bildeten die Grundlage für das Sachbuch 21. Syn. Herr Nielsen gibt sodann einen Überblick über die Struktur der Einrichtungen des Kita-Werks mit mehr als 3.200 Kindern in 46 Einrichtungen mit rund 200 Gruppen. Dabei sei die Finanzierung der einzelnen Einrichtungen ja nach Standortgemeinde zum Teil extrem unterschiedlich, was sich zum einen aus der früheren Zuständigkeit von drei Kirchenkreisen erkläre und zum anderen damit zusammenhänge, dass insbesondere in der Stadt Flensburg keine vertragliche Vereinbarung, sondern ein pauschales Finanzierungssystem bestehe, das zu einer latenten Unterfinanzierung der Einrichtungen führe. Ob hieraus Konsequenzen in Form eines Rückzugs aus der Arbeit zu ziehen seien, müsse kirchenpolitisch entschieden werden. Für 2015 habe man jedoch in Flensburg eine zusätzliche Mittelzuweisung von 207.000 Euro erreichen können. Verhandlungsziel für alle Einrichtungen sei es zunächst, einen festzuschreibenden kirchlichen Eigenanteil zu erreichen, zumal nicht der ständige Ausbau mitfinanziert werden könne. Das gesamte Haushaltsvolumen der Kindertagesstätten gehe auf 28 Mio. Euro zu, wovon gegenwärtig ein Eigenanteil von rund 1,4 Mio. Euro eingeplant werde, jedoch ließen sowohl die noch nicht vorliegenden Abschlusszahlen für 2015 als auch die fortschreitenden Verhandlungserfolge erwarten, dass der Eigenanteil letztlich unter eine Mio. Euro liegen könnte, mit weiterer Absenkung bis zum Jahr 2020. Wo entsprechende Vereinbarungen nicht möglich sind, müsse kirchenpolitisch über den Fortbestand von Einrichtungen entschieden werden.

Die Kosten des Kita-Werks selbst stiegen hingegen weiter an, was eine Folge des Beitritts weiterer Kirchengemeinden in 2015 und 2016 sei.

Syn. Herr Nielsen spricht sich abschließend dafür aus, auf die Kindertagesstättenarbeit nicht zu verzichten, die Teil eines bunten, aktiven Gemeindelebens sowie Anknüpfungspunkt für junge Familien sei.

In der anschließenden Aussprache teilt Syn. Herr Nielsen auf Nachfrage von Syn. Frau to Baben mit, nach Verhandlungen mit der Stadt Schleswig sei davon auszugehen, dass auch der im Haushalt noch ausgewiesene stark gestiegene Aufwand für die Kita Hornbrunnen in Schleswig verringert werden könne. Auf Nachfrage von Syn. Herrn Klinzing erklärt Syn. Herr Nielsen, er sehe gegenwärtig nicht, dass auch die Kosten des Kita-Werks in die jeweiligen Finanzierungsvereinbarungen vollständig mit einbezogen werden können, zumal letztlich auch ein Eigenanteil des Trägers zu erbringen sei.

Syn. Herr Franzen regt an, das Thema der Kita-Finanzierung auf einer Sondersynode zu beraten und gegebenenfalls eine kirchenpolitische Linie zu beschließen. Vize-Präses

Syn. Herr Siebert sieht vor, diese Anregung zu gegebener Zeit weiter zu diskutieren.

Syn. Herr Nielsen sieht darin durchaus eine Möglichkeit, Verhandlungspositionen zu verstärken.

Das Sachbuch 21 wird wie ausgebracht angenommen.

- bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung -

Der Verwaltungsleiter, Herr Krause, führt das Sachbuch 22 - Kirchenkreisverwaltung - in die Beratungen ein. Er stellt fest, dass die Verwaltungsausgaben stets im Mittelpunkt möglicher Einsparungen stehen und räumt ein, dass diese mit Nettokosten von rund 2,2 Mio. Euro auch beträchtlich sind. Herr Krause gibt sodann einen umfassenden Überblick über die Aufgaben einer Kirchenkreisverwaltung und legt dar, dass die vielschichtigen Aufgaben und die damit verbundenen Anforderungen an Ausbildung und Kenntnisse der Mitarbeitenden nicht mehr wie in früheren Zeiten von den Kirchengemeinden, etwa in der Person eines Kirchenrechnungsführers, erbracht werden können. Herr Krause geht dabei anhand einzelner Beispiele auf die Arbeit im Haushalts- und Kassenwesen ein, nennt die umfassende Tätigkeit der Personalabteilung im Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie deren Beratung der Kirchengemeinderäte bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen und in arbeitsrechtlichen Konfliktfällen als auch die Beratung der Mitarbeitenden in allen arbeits- und versicherungsrechtlichen Fragen. Er führt weiter die Arbeit der Bauabteilung für die Kirchengemeinden auf, spricht die Gemeindegliederverwaltung und die Kirchenbuchführung an, nennt die Vermietung und Verpachtung von Ländereien und Gebäuden, die Berechnung von Dienstwohnungsvergütungen, die Kalkulation von Friedhofsgebühren und Legatsverträgen und erinnert an die Erstellung von Gebührenbescheiden und deren gegebenenfalls verwaltungsrechtliche Durchsetzung. Er weist ferner auf die umfassende Verwaltungsarbeit für Kindertagesstätten hin, die von der Haushaltsaufstellung über Erhebung und Mahnung der Elternbeiträge bis hin zu der Abrechnung von Zuschüssen des Kreises und der Kommunen aufgrund der Jahresrechnungen reicht und nennt weitere Einzelaufgaben der Kirchenkreisverwaltung.

Herr Krause hebt hervor, auch die Arbeit der Kirchenkreisverwaltung sei Teil des kirchlichen Auftrages, denn sie Sorge dafür, dass andere diesen Auftrag wahrnehmen könnten. Dennoch verlange ihr sekundärer Charakter, dass diese Aufgabe mit dem geringstmöglichen Aufwand wahrgenommen werde. Er beklagt jedoch, dass nicht nur die fortschreitende staatliche Gesetzgebung, wie jüngst mit der Einführung des Mindestlohnes, sondern auch die kirchliche Gesetzgebung im Zuge der Fusion zur Nordkirche ständig zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht.

Herr Krause stellt sodann fest, dass der Haushalt der Kirchenkreisverwaltung 2016 keine wesentlichen Veränderungen aufweist. Geringen Kostensteigerungen bei den Wartungsverträgen für Software und für tarifliche Anpassungen der Mitarbeitenden in der Informationstechnik stünden Einsparungen an anderer Stelle gegenüber, so dass die Ausgaben letztlich um rund 25.000 Euro gesenkt werden konnten.

Das Sachbuch 22 - Kirchenkreisverwaltung wird angenommen.

- bei einer Enthaltung -

Das Sachbuch 30 - Strukturfonds wird ohne weitere Erläuterung angenommen.

- einstimmig -

Syn. Herr Nolte bringt als Leiter des Diakonischen Werkes dessen Haushalts- und Stellenplan ein (Anhänge 1 und 2 zum Kirchenkreishaushalt). Er weist darauf hin, dass das Diakonische Werk bei einem Mittelbedarf von rund 1.064.000 Mio. Euro für einen ausgeglichenen Haushalt rund 130.000 Euro aus eigenen Rücklagen benötigt und an entsprechenden Strukturanpassungen arbeitet. Der Haushalt zeige aber zugleich, welche vielfältige Arbeit von Menschen für Menschen geleistet werde und die starke Nachfrage nach Beratung und Begleitung spreche eher für einen Ausbau des Diakonischen Werkes. Syn. Herr Nolte geht sodann auf Aufgaben und Wirken einzelner Bereiche des Diakonischen Werkes ein, wie die Arbeit für schwerstbehinderte Kinder in den Heilpädagogischen Kindergärten, die Leistungen der verschiedenen Beratungsstellen, wie der Schuldnerberatung und die Beratungsstelle für Frauen, die Angebote für Obdachlose und anderes.

Syn. Herr Nolte weist darauf hin, dass weite Kreise der Bevölkerung nicht von der gegenwärtig guten Konjunkturlage profitieren, sondern weiter in Armut geraten. Zu befürchten sei, dass besonders "Armut im Alter" gesellschaftlich ein großes Thema werde.

Das zeige auch die Tatsache, dass die Zahl der Empfänger von Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII in der Stadt Flensburg seit 2010 um 34% gestiegen ist. Bis an die Belastungsgrenze beansprucht werde gegenwärtig die Migrationsberatung und Flüchtlingsbetreuung. Für die Migrationsberatung seien zusätzliche Stellen bei Bund und Land beantragt. Syn. Herr Nolte berichtet weiter, zusammen mit der Arbeiterwohlfahrt sei dem Diakonischen Werk von der Stadt Flensburg die Flüchtlingsbetreuung übertragen worden. Ab dem 1.3.2016 werden dort dann 17 Mitarbeitende, Pädagogen sowie Sprach- und Kulturmittler, tätig sein. Dadurch steige das Haushaltsvolumen des Diakonischen Werkes um 1 Mio. Euro auf rund 6 Mio. Euro. Kirchensteuermittel könnten jedoch aufgrund des strukturellen Defizits in diese Arbeit nicht einfließen.

In der anschließenden Aussprache verweist Syn. Herr Nolte auf Nachfragen hinsichtlich der eigenen Rücklagen des Diakonischen Werkes auf Seite 80 des Haushalts und erläutert das Projekt "Switch" des Jugendmigrationsdienstes in Schleswig. Hier laden sich Kinder unterschiedlicher Herkunft während der Herbstferien für einen Tag in ihre Familien ein. Auf Nachfrage von Syn. Herrn Jürgensen nach vielfach nicht vollständiger Förderung stellt Syn. Herr Nolte fest, dass ein Eigenanteil in der Regel Voraussetzung einer Förderung sei und auch Leitungsanteile nicht entsprechend refinanzierbar seien.

Der Haushalts- und Stellenplan des Diakonischen Werkes (Anhänge 1 und 2 zum Kirchenkreishaushalt) wird wie ausgebracht angenommen.

- mehrheitlich -

Der Leiter des Regionalzentrums, Syn. Herr Gutzmann, bringt dessen Haushalts- und Stellenplan ein (Anhänge 3 und 4 zum Kirchenkreishaushalt). Er gibt einen Überblick über die Aufgaben des Regionalzentrums, unter dessen Dach seit der Kirchenkreisfusion bestimmte Dienste und Werke für eine zielgerichtete und gemeindeunterstützende Arbeit zusammengefasst sind. Dabei stünden Familien und Jugendliche im Mittelpunkt der Arbeit neben weiteren Angeboten für Frauen, Männer und Senioren, für Spiritualität und in der Partnerschaftsarbeit.

Syn. Herr Gutzmann geht im Folgenden auf die einzelnen Dienste und Werke ein und berichtet aus der aktuellen Arbeit und der gegenwärtigen Entwicklung. So sei es gelungen, die Arbeitsplätze in den Häusern der offenen Tür in Flensburg durch Fortsetzung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Flensburg zu sichern. Als Erfolg könne auch das befristete Projekt "Jugendkirche" betrachtet werden, so dass dessen Fortführung angestrebt werde. Die Pfarrstelle des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt werde hingegen nach Auslaufen zur Jahresmitte nicht beibehalten. Neu sei die von der Landeskirche geförderte Planstelle für eine Flüchtlingsbeauftragte zur Begleitung und Unterstützung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit und Kirchengemeinden. Syn. Herr Gutzmann verweist auf die ausliegende Broschüre mit Angeboten für Flüchtlinge und Helfer. Er geht auf die Angebote und Projekte der Familienbildungsstätten, auf das Konfi-Camp und auf weitere Dienste und Werke ein und erläutert abschließend die Aufgaben der Leitung des Regionalzentrums, die die aufzugreifenden Themenbereiche im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in den Blick nehmen. Dabei stünden gegenwärtig Gerechtigkeit und Bildung sowie die Vernetzung mit den Kirchengemeinden und eine Entwicklung des kirchlichen Lebens über die parochiale Arbeit hinaus im Mittelpunkt.

Syn. Herr Gutzmann weist abschließend darauf hin, dass auch das Regionalzentrum rund 113.000 Euro zum Ausgleich seines Haushalts aus eigenen Rücklagen entnehmen muss, wobei angenommen werden könne, dass der Fehlbetrag in der tatsächlichen Bewirtschaftung verringert werden kann.

In der anschließenden Aussprache erklärt Syn. Herr Gutzmann auf Nachfrage von Syn. Herrn Jürgensen, dass die Höchstzahl der Teilnehmendenzahl am Konfi-Camp in Neukirchen erreicht sei und der Pastor für Konfirmandenarbeit andere Konfi-Camps beratend unterstütze, eine Durchführung wie in Neukirchen in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit allerdings nicht möglich sei. Syn. Herr Jöhnk weist darauf hin, dass Zelte und Gerätschaften des Konfi-Camps auch von den Kirchengemeinden ausgeliehen werden könnten.

Der Haushalts- und Stellenplan des Regionalzentrums (Anhänge 3 und 4 zum Kirchenkreishaushalt) wird wie ausgebracht angenommen.

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung -

Die weiteren Anhänge zum Haushalt des Kirchenkreises werden zur Erörterung und Abstimmung gestellt und wie folgt ohne Aussprache entschieden:

Anhang 5 - Übersicht zu den Haushaltsplänen der Kindertagesstätten

- einstimmig -

Anhang 6 - Stellenplan der Kindertagesstätten des Kindertagesstättenwerkes

- einstimmig -

Anhang 7 - Übersicht über Vermögen und Schulden (Stand 01.01..2015)

- einstimmig -

Die Finanzverteilung (Seite 5 des Haushaltsplanes)

Die Finanzverteilungsmasse wird auf insgesamt 20.059.300 Euro festgestellt und ihre Verteilung wie ausgebracht mit einem Anteil der Gemeinschaftsaufgaben von 11.079.400 Euro und einem Anteil der Kirchengemeinden von 6.061.433 Euro sowie des Kirchenkreises von 2.918.468 Euro bestätigt.

- einstimmig -

Der Vize-Präses, Syn. Herr Siebert, verliest sodann den Haushaltsbeschluss 2016 auf den Seiten 1 bis 4 des Haushalts.

Die Kirchenkreissynode stellt den Haushalt des Kirchenkreises mit dem Haushaltsbeschluss (Anlage zum Protokoll) in Einnahmen und Ausgaben auf 72.229.350 Euro fest und bestätigt die übrigen im Entwurf ausgebrachten Bestimmungen des Haushaltsbeschlusses.

- einstimmig -

Zu Tagesordnungspunkt 7

Mehrere Synodale beanstanden die Auflagen der Arbeitssicherheitsfachkraft der Landeskirche. Diese zeige sich oftmals zu unflexibel bei der Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten. Zudem würden Ehrenamtliche und Pastoren mit dem Vollzug der Maßnahmen stark belastet. Syn. Herr Kunte verfügt aus seiner früheren beruflichen Tätigkeit über einen Leitfaden zum Arbeitsschutz und bietet an, diesen zur Verfügung zu stellen. Pröpstin Lenz-Aude teilt mit, dass sie die Problematik aufgrund gemeindlicher Beschwerden bereits beim Landeskirchenamt vorgebracht habe.

Syn. Herr Carstensen weist auf Tendenzen zur Abschaffung der Friedhofspflicht hin und fordert dazu auf, sich dem entgegenzustellen.

Der Präses, Syn. Herr Lüthke, weist auf die nächsten Tagungen der Kirchenkreissynode am 15. April 2016 um 15:00 Uhr und am 12. November 2016 um 11:00 *) Uhr hin und lädt zur Teilnahme am Sprengeltag für Ehrenamtliche am 2. Juli 2016 in Breklum ein. Er verweist zum Schluss auf die Auslagen im Vorraum und dankt der gastgebenden Kirchengemeinde, der Kirchenkreisverwaltung und allen an der Vorbereitung und Durchführung der Tagung Beteiligten.


*) Protokollanmerkung: Die Tagung am 12. November 2016 wird im Elisabethheim in Havetoft stattfinden.

Pröpstin Lenz-Aude hält die Schlussandacht und erteilt den Reisesegen.

Ende der Tagung: 13.48 Uhr

Schleswig, den 2. März 2016


Frauke Ibbeken-Nothelm
Schriftführer


Dr. Michael Dübbers
Schriftführer

Protokoll:


Harmut Krause


Henning Lüthke
Präses

Haushaltsbeschluss

Die Kirchenkreissynode Schleswig-Flensburg hat folgenden

Beschluss über die Feststellung des Gesamthaushaltes und Stellenplanes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsbeschluss)

gefasst:

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr 2016 umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

2. Gliederung des Haushaltes

Der Haushalt 2016 ist in die nachfolgenden Teilhaushalte gegliedert und umfasst jeweils ein Haushaltsvolumen von:

		Vorjahr:
Sachbuch 00 - Haushaltsplan Finanzverteilung	21.146.000 €	19.631.000 €
Sachbuch 10 - Haushaltsplan Kirchenkreis	3.531.350 €	3.296.450 €
Sachbuch 20 - Haushaltsplan Pfarrdienst	7.030.200 €	6.889.500 €
Sachbuch 21 - Haushaltsplan Kindertagesstättenwerk	2.587.100 €	2.101.500 €
Sachbuch 22 - Haushaltsplan Kirchenkreisverwaltung	3.971.200 €	3.976.500 €
Sachbuch 30 - Haushaltsplan Strukturfonds	356.000 €	356.000 €
Anhang 1 Haushaltsplan Diakonisches Werk	6.190.550 €	5.243.350 €
Anhang 3 Haushaltsplan Regionalzentrum	2.621.150 €	2.574.250 €
Anhang 5 Haushaltsplan der Kindertagesstätten des Kindertagesstättenwerkes	24.795.800 €	20.785.200 €
Haushaltsvolumen gesamt:	72.229.350 €	64.853.750 €

Die Haushaltspläne Diakonisches Werk, Regionalzentrum und Kindertagesstätten sind im Anhang in Form von Haushaltsübersichten ausgebracht.

Die jeweiligen Stellenpläne sind Bestandteile der Teilhaushalte.
Auf Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wird in der Spalte "Bemerkungen"
gesondert hingewiesen.

3. Finanzverteilung

Die Kirchensteuerzuweisung und die sonstigen Verteilmittel werden wie folgt festgelegt:

		Vorjahr:
Verteilmasse	20.059.300 €	18.660.000 €
Anteil Gemeinschaftsaufgaben	11.079.400 €	10.208.500 €
Anteile der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises	8.979.900 €	8.451.500 €
Anteil der Kirchengemeinden 67,5%	6.061.450 €	5.704.750 €
Anteil des Kirchenkreises 32,5%	2.918.450 €	2.746.750 €
vom Anteil des Kirchenkreises erhalten:		
das Regionalzentrum 38%	1.109.000 €	1.043.800 €
das Diakonische Werk 32%	933.900 €	879.000 €

Ein Mehraufkommen der Verteilmasse wird zur Aufstockung des Bauinvestitionsfonds verwendet.

4. Ermächtigung zur Darlehnsaufnahme

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft können Kassenkredite bis zur Höhe von 2.000.000€ aufgenommen werden.

II. Haushaltsrechtliche Sonderbestimmungen

5. Budgetregelungen

Gemäß Beschluss des Kirchenkreisrates vom 06. Oktober 2014 werden ab 2015 die Zuweisungen an die Teilhaushalte Regionalzentrum und Diakonisches Werk budgetiert. Dabei erhält das Regionalzentrum einen Anteil von 38% und das Diakonische Werk einen Anteil von 32% des Plananteils des Kirchenkreises. Ferner werden dem Regionalzentrum und dem Diakonischen Werk die nicht verbrauchten planmäßigen Haushaltsmittel der Jahre 2011 bis einschl. 2014 zur Bildung einer Sonderrücklage zur Strukturanpassung zur Verfügung gestellt.

Die Bewirtschaftung der Teilhaushalte erfolgt in eigener Verantwortung sowie im Rahmen der vom Kirchenkreisrat erlassenen jeweiligen Geschäftsordnungen.

Die unter den Ziffern 6 und 7 genannten Zustimmungs- bzw. Einwilligungserteilungen werden insoweit an die budgetbewirtschaftenden Stellen delegiert.

6. Bewirtschaftungsvermerke

Die Einnahme- und Ausgabeansätze innerhalb eines Unterabschnitts sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für die in der Hauptgruppe 4 veranschlagten Personalkosten, soweit sie aus Stellenvakanzen resultieren. Mehreinnahmen aus Spenden, Kollekten und Zuschüssen dürfen nur im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmung zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Zweckgebundene Einnahmen sind übertragbar, solange ihr Zweck noch nicht erfüllt ist. Übertragbar sind ferner nicht verausgabte Mittel für Baumaßnahmen bis zum Abschluss der Maßnahme.

Andere Haushaltsmittel können mit Zustimmung des vorsitzenden Mitgliedes des Kirchenkreisrates übertragen werden, wenn dies ihre wirtschaftliche und sparsame Verwendung fördert.

7. Außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben, Veränderung von Ansprüchen

Das Vorsitzende Mitglied des Kirchenkreisrates entscheidet über außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind oder die im Einzelfall einen Betrag in Höhe von 10.000€ nicht überschreiten. In den übrigen Fällen entscheidet der Kirchenkreisrat unter Einwilligung des Finanzausschusses. Mit der Entscheidung über die Mehrausgaben ist gleichzeitig die Deckung festzulegen.

Mehrausgaben nach Ziffer 6 sind nicht als außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben anzusehen.

Über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen entscheidet der Kirchenkreisrat. Er kann die Entscheidung über Forderungen bis zu 1.000€ auf die Leitungen der Werke des Kirchenkreises übertragen.

8. Allgemeine Anordnungen und Anordnungsbefugnisse

Für die Dauer des Haushaltsjahres gelten als allgemein angeordnet:

1. Einnahmen, die dem Grunde nach häufig anfallen, ohne dass der/die Zahlungspflichtige vorher feststehen
2. alle Personalkosten
3. alle Weiterleitungen (Kollekten, Spenden, Irrläufer)
4. Erstattungen aller Art
5. Zahlungen aufgrund vertraglicher oder öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen

Am Ende des Haushaltsjahres sind die aufgrund der allgemeinen Anordnung angenommenen oder ausgezahlten Beträge nachträglich sachlich und rechnerisch festzustellen.

Anordnungsbefugnisse werden durch Beschlussfassung des Kirchenkreisrates festgelegt.

9. Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen (Substanzerhaltung)

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 30. Juni 2014 und des Kirchenkreisrates vom 09. Juli 2014 gilt für die Förderung von Baumaßnahmen bis auf Weiteres:

1. Neue Zuweisungen aus Gemeinschaftsmitteln werden vor dem Hintergrund steigender Kosten bei den noch nicht abgewickelten Baumaßnahmen nicht bewilligt. Die Abwicklung laufender bzw. bereits bewilligter Maßnahmen hat vorerst Priorität.
2. Das Antragsverfahren für Baumaßnahmen wird davon unabhängig beibehalten.
3. Geht vom Zustand eines Gebäudes, für das bislang keine Maßnahme vorgesehen war, Gefahr für Leib und Leben aus, so ist das Gebäude zu verschließen und nicht mehr zu nutzen. Eine Grundsicherung des Gebäudes wird durchgeführt, wenn der Kostenrahmen überschaubar und finanziell zu leisten ist.
4. Die Förderung von Baumaßnahmen aus Gemeinschaftsmitteln erfolgt nach im Verlauf des Haushaltsjahres 2016 vom Kirchenkreisrat zu beschließenden Richtlinien, die bis zu ihrer Beschlussfassung durch die Kirchenkreissynode vorläufig anzuwenden sind.

In unabwiesbaren Fällen im Verlauf des Haushaltsjahres bewilligt der Kirchenkreisrat mit Einwilligung des Finanzausschusses über über- oder außerplanmäßige Zuweisungen.

Zuweisungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen bis 10.000€ bewilligt das vorsitzende Mitglied des Kirchenkreisrates.

10. Pflichtvakanz

Für die Wiederbesetzung von Pfarrstellen der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises besteht eine Pflichtvakanz von sechs Monaten. Über Ausnahmen entscheidet der Kirchenkreisrat.

11. Finanzplanung

Die Kirchenkreissynode verzichtet auf eine fünfjährige Finanzplanung.

12. Veröffentlichung

Der Haushalt mit Erläuterungen und Anhang liegt im Dienstgebäude der Kirchenkreisverwaltung in Schleswig, Norderdomstr. 15, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schleswig, 20.02.2016



Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Der Kirchenkreisrat

Kenn-Miele
(Vorsitzende)

M. J.
(Mitglied)